

# Beim Sozialhilfegesetz sind die Fronten verhärtet

Die Revision des Sozialhilfegesetzes ist im Kantonsrat höchst umstritten. SP und Grüne drohen mit Ablehnung.

---

Von **Hans-Peter Bieri**

---

**Zürich.** – Grundsätzlich geht es bei der Teilrevision lediglich darum, die neuen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Die Skos hat die Sozialhilfe mit einem Anreizsystem versehen. Zum einen senkte sie die Ansätze des Grundbedarfs, zum andern eröffnete sie den Sozialhilfebezüglern neue Chancen. Wer Arbeit hat oder findet, dem wird nicht mehr jeder selbst verdiente Franken von der Unterstützung abgezogen, sondern er kann den Grundbedarf damit aufstocken; wer sich an einem Integrationsprogramm beteiligt, erhält eine Zulage.

Sinn des Ganzen: Die Wiedereingliederung der Sozialhilfeempfänger in die Arbeitsgesellschaft soll gefördert werden. Wer sich bemüht, wird belohnt, wer bloss passiv auf das öffentliche Geld wartet, wird bestraft. Die neuen Richtlinien werden im Kanton seit dem 1. Oktober 2005 flächendeckend angewendet.

## Mühe mit den Sanktionen

Nun hatten SP und Grüne schon mit den neuen Richtlinien ihre Mühe, wie Peter A. Schmid (SP, Zürich) und Katharina Prelicz (Grüne, Zürich) gestern in der Eintretensdebatte zum revidierten Sozialhilfegesetz zu erkennen gaben. Integrations- und Anreizgedanke ist zwar beiden willkommen, die damit verbundene vorgängige Kürzung des Grundbedarfes akzeptieren sie jedoch nur mit Mühe. Dies deshalb, weil es weder genügend Arbeitsplätze noch Integrationsprogramme für die Betroffenen gibt. «Zumindest im Kanton Zürich sind die neuen Skos-Richtlinien eine Sparübung», meinte Schmid.

Was beiden Fraktionen am Montag aber wirklich aufsties, war die im Gesetz vorgesehene Koppelung des Anreizsystem mit Sanktionen. Die Sozialhilfe kann gekürzt oder sogar ganz eingestellt werden, wenn der Empfänger eine zumutbare Arbeit oder Integrationsmassnahme verweigert. «Statt Anreiz zur Arbeit Zwang zur Arbeit», meinte Prelicz, und Schmid: «Das ist die totale Verkehrung des Anreizgedankens.» Beide Fraktionen wollen zudem nichts davon wissen, dass Ausländer ohne Aufenthaltsrecht nur noch Nothilfe bekommen sollen.

## «Eine der wichtigsten Vorlagen»

Schmid wie Prelicz drohten gestern, ihre Fraktionen würden die Gesetzesrevision ablehnen, wenn diese Punkte nicht revidiert würden. Dazu dürfte es wohl kommen. Das zeigten die anderen Voten in der Eintretensdebatte, das zeigten auch erste Entscheide. So lehnte der Rat mit 101 zu 63 Stimmen den Minderheitsantrag von SP und Grünen ab, den Ausländern ohne Aufenthaltsrecht statt Nothilfe volle Sozialhilfe zu gewähren. In der Eintretensdebatte stellten sich SVP, FDP, CVP und EVP zudem voll hinter die Gesetzesrevision. Diese sei «eine überzeugende Grundlage für eine faire und gerechte Anwendung der Sozialhilfe», meinte Urs Lauffer (FDP, Zürich). Blanca Ramer (CVP, Urdorf) sprach von einem «tauglichen Instrument», Hans Fahrni (EVP, Winterthur) äusserte sich ähnlich.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) bezeichnete die Vorlage sogar als «eine der wichtigsten Gesetzesänderungen der Legislatur». Die Selbstbedienungsmentalität habe überhand genommen, ganz Junge würden direkt zur Sozialhilfe erzogen. Sein Fraktionskollege Claudio Schmid (Bülach) machte denn auch klar, dass die Teilrevision für die SVP erst ein erster Schritt ist: «Solange die Sozialhilfe attraktiver ist als ein Billigjob, werden wir die Probleme nicht in den Griff bekommen.»

Die Detailberatung wurde gestern nicht abgeschlossen. Vor allem die Sanktionen werden noch viel zu reden geben.